Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1925)

Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 31. Dez. **Schweizerische Kirchen-Zeitung** № 53 — 1925

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern, | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Christus, der König. — Epiphania und Transfiguratio. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Psalmengebet. — Die Kreuzweg-Andacht. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Rezensionen. — Briefkasten. —

Christus, der König.

Die Enzyklika „Quas primas" über das neue Fest Jesu Christi, des Königs.

Am 24. Dezember publizierte der „Osservatore Romano" das vom Hl. Vater im Konsistorium vom 14. Dezember angekündigte, vom 11. Dezember datierte Rundschreiben über die Einsetzung eines neuen Festes zur Feier des Königtums Jesu Christi. Der Papst spricht diesem neuesten Akte seines Pontifikats eine grosse und tiefgreifende Bedeutung zu. Das geht auch daraus hervor, dass in allen Pfarreien der Welt in der Woche vor dem Feste, das auf den letzten Oktobersonntag festgesetzt wird, ein Predigtzyklus über die Bedeutung und den Zweck des Festes gehalten werden soll.

Wir werden in der ersten Nummer des kommenden Jahrgangs der „Kirchenzeitung" mit der Publikation des lateinischen Textes der umfangreichen Enzyklika beginnen. Es wird aber für den Klerus nützlich und interessant sein, jetzt schon einen gedrängten Auszug des päpstlichen Erlasses zu besitzen. Es lässt sich keine geeignetere Neujahrsbetrachtung denken.

Anlass zur Einführung des neuen Festes.

Einleitend führt der Hl. Vater aus, dass seine zweite Enzyklika ein Ausfluss seines ersten Rundschreibens „Ubi arcano" ist, wo er die Parole ausgab: „Pax Christi in regno Christi: Christi Frieden durch die Herrschaft Christi. Seither könne eine hoffnungsvolle Bewegung der Völker zu Christus und seiner Kirche hin festgestellt werden. Sodann haben die Hauptfeiern des Hl. Jahres die Idee des Königtums Christi mächtig gefördert: die Missionsausstellung, deren Zweck ja die Ausbreitung des Reiches Christi war. Derselbe Gedanke kam zu überwältigendem Ausdruck, wenn jeweils nach den Kanonisationen und Beatifikationen das Tedeum der Tausende durch den St. Petersdom erscholl: „Tu rex gloriae Christe!" „Christus, König der Herrlichkeit!" Ebenso hat das Konzil von Nicaea ins Symbolum die Formel aufgenommen: „Cuius regni non erit finis": „Und seines Reiches wird kein Ende sein." Eine grosse Zahl von Kardinälen, Bischöfen und Gläubigen gelangte deshalb an den Hl. Vater mit der Bitte, das neue Fest einzuführen.

Das Königtum Jesu Christi.

Der Papst begründet dann die Königswürde Jesu Christi. Christus herrscht als die ewige Wahrheit über die Geister, durch sein Gnadenwalten über den Willen und durch seine Liebe über die Herzen der Menschen: kein Mensch ist je geliebt worden und wird so geliebt wie Jesus. In der Hl. Schrift lesen wir an zahlreichen Stellen, dass Christus König ist: im Alten Testament Ps. 71, Isaias 9, 6—7, Jerem. 23, 5, Dan. 2, 24 und 7, 13. 14; im Neuen Testament vgl. Einzug in Jerusalem, Verkündigung, letztes Gericht, apostolische Sendung etc.

Der Ur- und tiefste Grund des Königtums des Gottmenschen aber ist die Hypostatische Union, die Vereinigung der menschlichen Natur Christi mit der zweiten Person der Gottheit. Dieses Königtum schliesst naturgemäss drei Gewalten in sich: die Gesetzgebungs-, Regierungs- und Strafgewalt, welche Christus selbst in zahlreichen Aussprüchen in Anspruch nimmt.

Das Königtum Christi das Fundament aller Auktorität.

Das Königtum Jesu Christi ist zwar geistiger Natur („Mein Reich ist nicht von dieser Welt"). Es wäre aber doch ein verhängnisvoller Irrtum, deswegen die absolute Herrschaft Christi auch über alles Irdische zu leugnen. Auch für das irdische Wohl ist „in keinem anderem Heil". Christus ist die Quelle aller Wohlfahrt, sowohl der privaten als der öffentlichen, staatlichen. Leo XIII. hat diesen Gedanken in seinen Rundschreiben meisterhaft ausgeführt. Pius XI. hat ihn schon in seiner Antrittsenzyklika „Ubi arcano" betont: durch die Verbannung Christi aus dem öffentlichen Leben hat man aller Auktorität das Fundament entzogen. Die königliche Würde des Herrn heiligt in einem gewissen Sinn die Auktorität der Obrigkeiten und adelt den Gehorsam der Untergebenen, die nicht Menschen, sondern Gott gehorchen, der ihnen in der rechtmässigen menschlichen Auktorität gebietet, selbst, wenn ihr Inhaber ein verworfener Mensch wäre. Welch ein

Glück und ein Friede für die Menschheit, wenn sie Christi Herrschaft sich beugte: „Mein Joch ist süss und meine Last ist leicht." . . .

Die praktische Bedeutung der Kirchenfeste für das religiöse Leben.

Diese überaus fruchtreiche und tiefe Wahrheit vom Königtum Christi muss die weitmöglichste Verbreitung finden. Als geeignetstes Mittel dazu erscheint dem Papste die Einführung eines bezüglichen Festes. „Mehr als feierliche Kundgebungen des kirchlichen Lehramts", schreibt Seine Heiligkeit wörtlich, „sind die Feste des Kirchenjahres geeignet, das Volk im Glauben zu unterrichten und die Seelen mit Innerlichkeitsfreude zu erfüllen. Denn die Erlasse werden meistens nur von wenigen Gelehrten gewürdigt, die Feste hingegen bewegen und belehren das ganze Volk. Die Erlasse sprechen nur einmal. Die Feste aber sozusagen jedes Jahr und für alle Zeiten. Die Erlasse üben vor allem einen heilsamen Einfluss auf den Verstand aus. Die Feste aber nicht nur auf ihn, sondern auch auf das Herz und sie erfassen den ganzen Menschen. Da der Mensch sich aus Geist und Körper zusammensetzt, so ist es ihm ein Bedürfnis, durch sinnenfällige Festlichkeiten angeregt zu werden, damit so sein Geist aus der vielfältigen Schönheit der hl. Riten heilsame Belehrung empfange und diese ihm dadurch in Fleisch und Blut übergehe und sein religiöses Leben fördere."

(Eine prächtige Anerkennung der liturgischen Bewegung unserer Tage aus höchstem Munde! D. Ref.)

Der grosse Einfluss der Feste auf das Denken und Handeln des christlichen Volkes lässt sich auch historisch nachweisen. Schon die Martyrerfeiern der altchristlichen Zeit begeisterten zum Martyrium, und die Heiligenfeste und besonders die Marienfeste verbreiteten den Kult und eiferten zur Nachahmung an. Durch die öffentliche Feier des Fronleichnamsfestes wurde der erschütterte Glaube und die Verehrung zum Heiligsten Sakrament mächtig gefördert. Das Herz-Jesu-Fest war der Tod des Jansenismus.

Die Pest unserer Zeit: der Laizismus.

„Die Pest unserer Zeit nun ist aber der Laizismus. Man fing damit an, die Herrschaft Christi über alle Völker zu leugnen. Dann sprach man der Kirche das Recht ab zu lehren, Gesetze zu geben, die Völker zu leiten, um sie dem ewigen Heil zuzuführen. Und allmählich wurde die christliche Religion anderen falschen Religionen gleichgestellt und auf ihr Niveau herabgewürdigt. Schliesslich wurde die Kirche der weltlichen Gewalt unterstellt und der Willkür der Fürsten und Regierungen preisgegeben. Man ging noch weiter: manche dachten daran, die christliche Religion durch ein gewisses natürliches religiöses Gefühl zu ersetzen. Es gab Staaten, die Gott ignorierten und die Irreligiösität, ja die Verachtung der Religion zu ihrer Religion machten. Die verderblichen Folgen, die sich daraus ergaben, haben Wir in Unserer Enzyklika „Ubi arcano" beklagt": Zwietracht unter den Völkern, Zügellosigkeit, Egoismus, Zerrüttung des Familienlebens, Ruin der ganzen Gesellschaft.

Der Papst lebt der guten Hoffnung, dass das neue Fest Christi des Königs, die Gesellschaft wieder zurückführe zum Heiland und unter seine Herrschaft. An der Wiederherstellung dieser Herrschaft im öffentlichen wie im privaten Leben zu arbeiten, ist heilige Pflicht aller Katholiken. Sie sind nur allzu oft zu ängstlich und apathisch und nehmen deshalb im bürgerlichen Leben die ihnen gebührende Stellung nicht ein. Je mehr der Name Christi an den internationalen Kongressen, in den Parlamenten totgeschwiegen wird, umso mehr ist es Pflicht, sich unter das Königsbanner Christi zu scharen und Seinen Namen allüberall zu proklamieren und Seine königlichen Rechte zu wahren. Es ist das schon in den letzten Jahren geschehen durch die Weihe der Familien an das Heiligste Herz und an den eucharistischen Kongressen. Nun bietet sich die beste Gelegenheit, diess Programm in die Tat umzusetzen am Schluss des Heiligen Jahres.

Das neue Fest.

Der Papst verordnet, dass am letzten Oktobersonntag des Jahres das Fest Christi des Königs („Festum D. N. Jesu Christi Regis") mit eigener Messe und Offizium gefeiert werde. Ein Sonntag soll es sein, damit das ganze Volk ungehindert mitfeiern könne, der letzte Oktobersonntag aber, weil mit ihm das Kirchenjahr seinem Ende zugeht. Die Bischöfe sollen anordnen, dass in jeder Pfarrei dem Fest selbst jedes Jahr ein Predigtzyklus vorangehe, in dem die Bedeutung des Festes und sein Zweck erklärt wird. Mit dem Fest soll die Weihe ans Heiligste Herz verbunden werden.

Die praktische Bedeutung des neuen Festes.

Mit der Feier des Königtums Christi wird die Wahrheit allen zum Bewusstsein kommen, dass die Kirche eine vollkommene, souveräne Gesellschaft ist, die nach eigenem Recht Freiheit und vollständige Unabhängigkeit von der staatlichen Gewalt beanspruchen muss und die in der Ausübung ihrer göttlichen Mission nicht abhängen kann von fremder Willkür. Deshalb auch Freiheit für die Orden, diesem mächtigen Hilfsmittel für die Ziele der Kirche, die Ausbreitung des Gottesreiches, die Bekämpfung der dreifachen Begierlichkeit der Welt durch die drei Gelübde und für die Pflege der Heiligkeit, dieses Kennzeichens der Kirche, durch ein vollkommeneres Leben. Das neue Fest wird auch die Nationen und die Regierungen an ihre Pflicht mahnen, Christus auch im öffentlichen Leben zu verehren und, weil Christi Herrschaft den ganzen Menschen erfassen muss, seinen Verstand sowohl als seinen Willen und sein Herz, so wird das Fest Christi des Königs auch zur Heiligung des Einzelmenschen mächtig beitragen. V. v. E.

Epiphania und Transfiguratio.

In unserer zeitungsreichen Zeit hat die Scheere eines Redaktors gar viel zu schneidern. Das ist ein offenes Geheimnis. Wissen wir aber auch, dass manche Hymnen des Weihnachtskreises im römischen Brevier der Scheere eines geistlichen Redaktors ihre knappe Fassung verdanken? — Wir kennen den Hymnus, der in den Laudes von Weihnachten mit den Worten „A solis ortus cardine" beginnt. Er ist ein Scheerenschnitt aus einer dreimal so grossen, poëtischen Schöpfung des 5. Jahrhunderts, aus einem abc-darischen

Hymnus des Caelius Sedulius über das Leben Christi. Die 8. und 9., die 11. und 13. Strophe desselben Gedichtes sind zum Hymnus Crudelis Herodes für die Epiphanie zusammengestellt. Das Fest der Epiphanie besitzt auch einen Scheerenschnitt im Hymnus der Laudes. Dabei beliebte statt Sedulius der ihm überlegene Prudentius. Mit ihm ist nach dem Urteil von K. Fortlage eine flammende Psalmenpoesie wiedergeboren worden, brennend in buntfarbigen Lichtern gleich dunkelklarer Glasmalerei. Dieser Künstler, ein geistesverwandter Landsmann des späteren Calderon, hat den XII. Hymnus des Tagzeitenbuches, ein opus mit einem halben Hundert vierzeiliger Strophen, der Epiphanie gewidmet. Scheerenschnitte daraus sind in der Matutin der unschuldigen Kinder die drei Strophen Audit tyrannus anxius etc.:

1. Der Zwingherr hört mit Schmerz das Wort
geboren sei der Fürst, der Herr.
Beherrschen soll er Israel,
Besitzen Davids Königsthron.

2. Die Botschaft macht ihn toll, er schreit:
Man setzt mich ab, man jagt mich weg.
Mach rüstig, Henker, zieh' Dein Schwert,
die Wiege werde blutigrot!

3. Was nützt die grosse Freveltat?
was hilft Herodes seine Schuld?
Aus einem Meer von Kinderblut
geht Christus einzig heil hervor!

In den Laudes des gleichen Festes ist ein zweiter Scheerenschnitt berühmt geworden, der Gruss an die Frühlingsblumen der Martyrer Salvete flores Martyrum:

1. Gegrüsst, ihr Blüten blutigrot,
schon an des Lebens Schwelle tot!
Euch fegte, frischen Rosen gleich,
ein Sturm, der Feind ins Totenreich.

2. Ihr bringt als zarte Lämmerschar
dem Herrn das Erstlingsopfer dar.
Drum spielt ihr nah bei Gottes Thron
mit Palm und Krone, euerm Lohn.

Ein dritter Scheerenschnitt aus der gleichen Dichtung ist in den Laudes der Epiphanie verwendet, O sola magnarum urbium.

IN EPIPHANIA DOMINI.

Du Bethlehem bist an Umfang klein,
an Ehren aber gross allein;
vom Himmel stieg zu dir herab,
der Gottmensch, der das Heil uns gab.

Sein Herold ist ein Himmelslicht,
so schön wie selbst die Sonne nicht;
es sagt der Welt: dass Jesus Christ,
im Fleische Gott gekommen ist.

Die weisen Seher, die ihn sahn,
sie haben Schätze aufgetan;
sie reichten Weihrauch knieend dar
und Myrrhe, fürstlich Gold sogar.

Zur Krone krümmt sich einst das Gold,
der Weihrauch zahlt dem Gott den Sold,
dem Menschen sagt der Myrrhe Staub:
„du bist gar bald des Todes Raub."

Am meisten aber hat es mich überrascht, dass ein vierter Scheerenschnitt aus dem gleichen Epiphaniehymnus des Prudentius für Vesper und Matutin der Transfiguratio D. N. J. C. am 6. August zu Ehren gezogen wurde, mit den Anfangsworten: Quicunque Christum quaeritis, oculos in altum tollite!

1. Ihr alle auf des Heilands Spur,
Empor die Blicke zum Azur!
Ein Schauspiel wartet euer dort,
ein Ruhmeszeichen fort und fort!

2. Ein Wesen sehn wir, lauter Licht,
und auszulöschen ist es nicht,
erhaben glänzt es hoch und klar,
bevor die Welt erschaffen war.

3. Er ist der Heidenvölker Herr
und auch die Juden leitet Er,
versprochen war er Abraham,
verheissen seinem ganzen Stamm.

4. Ihn tat auch der Propheten Mund
durch Zeugnis und durch Zeichen kund,
ihm sei das Ohr, das Herz geschenkt;
So will's, der uns zu lohnen denkt. —

Mit der Wahl dieser Worte für den 6. August ist ein Band um Epiphanie und Transfiguratio geschlungen, wohl mit der Begründung, dass die Verklärung des Herrn auf Tabor eine Epiphanie für die drei Lieblingsjünger und die wunderbare Epiphanie ein Tabor für die hl. drei Könige, eine Art Verklärung des Christkindes für die Vertreter der Heidenwelt war.

Schwyz. Prof. Dr. Kündig.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zu „Lobamt und Absolutio ad tumbam".

Im Anschluss an die Ausführungen über die „Absolutio ad tumbam" nach Lobämtern (s. Kirchenzeitung 1925, Nr. 51) darf hier festgestellt werden, dass jene „Absolutio" selber heute noch trotz Rituale und wiederholten spätern Erklärungen von zuständiger Seite in den allerverschiedensten Formen und Stellungen vorgenommen wird. Das kann man erfahren, wenn man in den einzelnen Pfarrkirchen etwas „herumkommt". Kommt man in die Lage, selber da und dort diese Funktion vollziehen zu müssen, wird man entweder vom Ortspfarrer unterrichtet, oder man tut gut daran, nachzufragen, wie es hier „gemacht wird."

Dass das sonntägliche „Asperges" zum Hochamt bezw. zum pfarrlichen Lobamt gehört und durch nichts, weder Predigten, noch Prozessionen, noch Verkündungen davon getrennt werden darf (oder doch?), das haben manche hochwürdige Herren immer noch nicht begriffen.

Häufig kann man in Todesanzeigen (die ja gewöhnlich nach Vereinbarung mit dem Pfarrer erlassen werden) lesen, dass der „Siebente" und der „Dreissigste" da und dort an einem und demselben Tage gehalten werden. Ich weiss aus Erfahrung, dass die Hinterlassenen an den Pfarrer derartige Gesuche stellen. Das geschieht entweder wegen grosser Entfernung einzelner Verwandter, oder weil die Leute zu drei Gedächtnisgottesdiensten zu wenig Zeit zu haben meinen oder aus Sparsamkeitsrücksichten. Die Leute nennen das: „den Siebenten und Dreissigsten zusammenhalten". Die alten, üblichen Benennungen der Feierlichkeiten möchte man, um den Schein zu wahren, festhalten, die Sache aber aus den angegebenen oder andern Gründen „vereinfachen". Mich nimmt es nur wunder, welches Formular für die Collecta pro defunctis die Zelebranten in solchen Fällen nehmen, wenn sie wirklich, den Wünschen der Leute entsprechend, am nämlichen Tage den „Siebenten" und den „Dreissigsten" abhalten wollen. Die Rubrik des Missale sieht vor, dass der Zelebrant entsprechend dem Gedächtnistag die Ordnungszahl „tertium" vel „septimum" vel „trigesimum" einsetze. Soll er etwa beten oder singen: „cujus depositionis septimum et trigesimum diem commemoramus"?

Es gibt auch Orte, wo man heute einen Siebenten und tags drauf den „Dreissigsten" begeht, offenbar auch zur Bequemlichkeit der Leute. Das kann aber wohl nur geschehen mit einem denkgesetzlichen und rechnerischen „Salto mortale"! Auch hier wundert mich wieder das zur Verwendung kommende Gebetsformular, wenn es Sinn haben soll.

Ich möchte aber zur Sache nichts drein reden, sondern nur angeregt haben, was die hochw. Herren etwa dazu meinen!

Die neueste „Errungenschaft" auf diesem Gebiete ist die Bemerkung auf einer Todesanzeige: „Siebenter und Dreissigster werden nicht öffentlich gehalten." Ein Gegenstück zu der in vornehmen und unvornehmen Kreisen bisweilen üblichen „stillen Bestattung" und zur erbetenen „stillen Teilnahme"! C. St.

„Herr, ich liebe die Zierde deines Hauses." (Ps. 25. 8.)

Dazu zwei Anregungen.

1. Betreffend Paramente. Sauber und ganz sollten die Paramente zum mindesten sein. Aber oft tragen sie nicht bloss den Staub der Jahrzehnte, sondern auch die Vergänglichkeit alles Irdischen gar bedenklich zur Schau. Diese Sachen bei Fachleuten ausbessern und reinigen lassen, kostet so viel, dass man davor zurückschreckt. Sofort sind einige hundert Franken ausgegeben und ist man noch lange nicht am Ziel. So erging es mir. Da liess ich durch eine Frl. Schl. einen Paramentenkurs abhalten. Was der Kurs kostete, wurde mir mehr als zurückerstattet durch die Neuanschaffung und Reparatur von Paramenten. Und seither arbeiten während der Wintermonate etwa alle drei bis vier Wochen regelmässig einen halben Tag 15—20 Töchter in der Paramentensektion. Damit werden nicht bloss unsere Paramente würdig instand gehalten, sondern es können immer auch für arme Kirchen und Missionen neue Sachen verschenkt werden. Der Kath. Frauenbund veranstaltet vom 5.—15. Januar nächsthin im Marienheim Kriens einen Paramentenkurs. Der Seelsorger schicke eine tüchtige Damenschneiderin dorthin und gründe einen Paramentenverein, dann wird sich auch in seiner Sakristei das Angesicht der Erde erneuern, — zur Ehre des Allerheiligsten und Allerhöchsten.

2. Betreffend Kirchenfenster. Diese haben oft noch mehr einen bethlehemitischen „Anstrich" als die Paramente. Unsere Kirchenfenster waren seit 35 Jahren nie gewaschen worden. Welche Hausfrau würde so etwas auch nur ein halbes Jahr bei Stubenfenstern zulassen? Endlich wurde auch diese Arbeit zur Zierde des Gotteshauses beschlossen. Und es war gut. Die eisernen Rahmen waren ganz am Verrosten. Sie wurden vom Rost gereinigt und neu gestrichen. Der Kitt zwischen Fenster und Eisen war vielfach weg, dass das Regenwasser eindringen konnte. Auf das alles wurde man aber erst aufmerksam, als die Arbeit begann. Als Reinigungsmittel für die Glasscheiben braucht man folgende Mischung: In 5 Liter lauwarmes Wasser schüttet man 2 Dl. Brennspiritus und reinigt damit mit einem Tuche die Fenster inwendig und auswendig, und dann reibt man sie mit Hirschleder ab. Die ganze Kirche macht seither ein viel freundlicheres Aussehen. — Ich habe selbst in Städten schon Kirchenfenster gesehen, die sicher den Schmutz von Jahrzehnten auf sich tragen und einen bedenklichen Eindruck machen. — Schau nach und handle nach dem Worte: „Herr, ich liebe die Zierde deines Hauses." E., Lucernensis.

Psalmengebet.

In Nr. 49 und 51, 1925 der Schweizerischen Kirchenzeitung hat H.H. Professor Dr. Kündig in Schwyz einen lehrreichen Aufsatz veröffentlicht über die Einheit in der Vielheit der Ferialpsalmen. Die wenigsten werden indessen wissen, dass der Verfasser die Gedanken seines Aufsatzes in origineller und vor allem höchst praktischer Weise für die hochw. Mitbrüder verwertbar und verwendbar gemacht hat. Ich glaube, manchem einen Dienst zu tun, wenn ich darauf hinweise.

Wir geben alle zu, dass uns das Brevier Herzenssache sein sollte. In Exerzitien haben wir uns sogar schon vorgenommen, dass es uns zum täglichen, religiösen Erlebnis werden soll. Aber an praktischen Schwierigkeiten kann oft der beste Vorsatz scheitern. Wir kennen den Ideenreichtum des Breviers, und im besondern der Psalmen, zu wenig, als dass wir imstande wären, ihn für unser Innenleben auszuschöpfen. Auf die Kenntnisse, die wir aus der Introductio in psalmos ins Leben hinübergerettet haben, können wir uns nicht verlassen. Es ist für manchen schon zu lange her. Von überlasteten Seelsorgern darf man auch nicht verlangen, dass sie weitläufige Psalmenkommentare und Exegesen durchstudieren, wo man vielleicht mehrere Seiten über die Zeit, den Verfasser und die Auslegung des Psalmes lesen muss, ehe man ihn für das Seelenleben verwenden kann. Man sollte darum noch etwas anderes haben. Man sollte dem Priester in der Praxis draussen eine ganz einfache, kurze Psalmenerklärung in die Hand und in das Brevier hineinlegen können, eine Psalmenerklärung, die doch wieder, trotz der gedrängtesten Kürze, das Wesentliche bietet, anregt und Freude und Interesse am Psalmengebet weckt und fördert. Eine solche Psalmenerklärung ist die von Prof. Dr. Kündig. Es sind nur sieben Bildchen (zu beziehen direkt beim Verfasser oder in der Theodosiusdruckerei Ingenbohl für 70 Rappen). Die Bildchen stellen die sieben letzten Worte Jesu dar. Auf der Textseite der einzelnen Bildchen sind die Psalmen des betreffenden Tages in der Reihenfolge des Breviers durch ein kurzes Schlagwort, durch einen treffenden Merksatz charakterisiert; und alle diese Schlagworte fügen sich wie Mosaiksteinchen zum einheitlichen Tagesgedanken zusammen. Den so gewonnenen Leit- und Einheitsgedanken aber setzt die betrachtende Seele wieder in Beziehung zu dem betr. Worte Jesu am Kreuze. So bekommt jeder Tag sein eigenes Gepräge, seine eigene Tagesfarbe. Wer nach dieser Anleitung sein Brevier betet, für den wird jede Woche zur Exerzitienwoche, zur beständigen Geisteserneuerung.

O. C.

Die Kreuzweg-Andacht.

Vor einigen Jahren (1922, S. 249) hat der Schreibende in einem Artikel über die Kreuzweg-Andacht die Anregung gemacht: „Es wäre nun ein sehr gutes Werk, wenn die Seelsorger in der hl. Fastenzeit oder auch nach Ostern

in einer Predigt, Christenlehre, Kinderlehre, die Kreuzweg-Andacht empfehlen, den grossen Nutzen derselben für Lebende und Abgestorbene und die Bedingungen zur Gewinnung der Ablässe erklären würden."

Ueber die Bedingungen zur Gewinnung der Ablässe ist in mehreren Jahrgängen der Schw. K.-Ztg. Verschiedenes zu lesen.

1. Im Iahrg. 1909, S. 128, gibt der hochwst. Herr bischöfl. Kommissar, F. S., auf vier Anfragen betreffs der öffentlichen, gemeinsamen Kreuzwegandacht folgende zusammenfassende Antwort: „Zufolge eines Indultes vom 17. November 1888 von Seite der Kongregation der Ablässe kann in den Kirchen des Bistums Basel ohne Schaden für die Gewinnung der Ablässe der bisherige Brauch beibehalten werden, demzufolge der Priester von der Kanzel die Andacht hält und er sowohl wie die Gläubigen an ihrem Platze bei jeder Station aufstehen und die Kniebeugung machen. Das gilt aber nur, wenn es bisher so Uebung war; war die Fortbewegung Brauch, so muss sie festgehalten werden."

Man merke sich hier erstens das Datum des Indultes. Hätte man irgendwo erst nach dem 17. November 1888 von der Fortbewegung abgelassen, so wären damit die Ablässe verloren. Man merke sich zweitens, dass hier sowohl in den Anfragen als in der Antwort nur von der gemeinsamen Kreuzwegandacht, nicht aber von derjenigen, welche Einzelne für sich machen, die Rede ist.

2. Im Jahrg. 1915, S. 103, der Schw. K.-Ztg., in einem Artikel über die Kreuzwegandacht von P. Anastasius O. M. Cap., ist der lateinische Text des obgenannten Indultes zu lesen. Es hätte aber das ganze Aktenstück publiziert werden sollen, dann hätte man auch gewusst, worin die „methodus in precibus enuntiata" bestehe. Das zu wissen, wäre auch jetzt noch von Interesse. Dem lateinischen Texte ist noch beigefügt, dass diese Methode laut Erklärung der bischöflichen Kanzlei auch für die private Kreuzwegandacht gelte. Wir zweifeln nicht daran, dass dieses letztere im Indulte enthalten war — wenn man nur das Aktenstück ganz zu lesen bekommen hätte! — aber seit dem 24. Juli 1912 sind alle derartigen Indulte, insoweit sie die private, d. h. von Einzelnen verrichtete Kreuzwegandacht betreffen, aufgehoben und nichtig erklärt. Die Erklärung der apostol. Poenitentiarie vom 14. Dezember 1917 hat den letzten Zweifel darüber gelöst. (S. Schw. K.-Ztg. 1918, S. 103/04, und 1922, S. 249.) Die Poenitentiarie unterscheidet nämlich im 6. Punkte zwischen öffentlicher (von der Volksmenge) und privater (von Einzelnen geübter) Kreuzwegandacht und erklärt damit, dass das genannte Indult und alle derartigen Indulte bezüglich der öffentlichen Kreuzwegandacht ihre Gültigkeit behalten, bezüglich der privaten Kreuzwegandacht aber durch das Dekret vom 24. Juli 1912 ihre Gültigkeit verloren haben.

Die Liebhaber der Kreuzwegandacht, welche wirklich verhindert sind, den Kreuzweg ordnungsgemäss, d. h. von Station zu Station zu begehen, mögen das Kruzifix, von dem in den zwei letztgenannten Artikeln der K.-Ztg. die Rede ist, gebrauchen.

3. Jesus trug sein Kreuz und ging hinaus (aus dem Gerichtshause des Pilatus) zu dem Orte, den man Kalvaria (Schädelstätte) nennt, auf hebräisch Golgatha. Da kreuzigten sie ihn. (Joh. 19, 17—18.) Der erste Kreuzweg.

Lasset uns hinausghen zu ihm . . . . . und seine Schmach tragen. (Hebr. 13, 13.)

Es standen aber bei dem Kreuze Jesu seine Mutter und die Schwester (Verwandte) seiner Mutter, Maria, die Frau des Cleophas und Maria Magdalena. (Joh. 19, 25.) Sie waren ihm mit andern (Luk. 23, 27) gefolgt und hatten die schmerzlichen Ereignisse, die ihm auf dem Wege begegneten, beobachtet und mitgelitten. Unsere Vorbilder auf dem Kreuzwege.

Das christliche Leben ist Nachfolge Christi, des Gekreuzigten. Jesus aber sagte zu allen: Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach. (Luk. 9, 23.) Wer sein Kreuz nicht trägt und mir nachfolgt, der kann mein Jünger nicht sein (Luk. 14, 27), er ist meiner nicht wert (Matth. 10, 38). Die Kreuzwegandacht gibt uns Kraft zu dieser Nachfolge Jesu.

Die armen Seelen im Fegfeuer aber sehnen sich gar sehr nach den Ablässen. P. Ch.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Installation des Grosstadtpfarrers. Am Sonntag nach Weihnachten wurde der neue Grosstadtpfarrer, H. H. Joseph Beck, installiert. Die Einsetzung bekam durch die bekannte päpstliche Ernennung des Pfarrers „per reservationem" einen besonders feierlichen Charakter. Der hochwürdigste Bischof Mgr. Josephus Ambühl assistierte der Feier und stellte dem Volke seinen Amtsnachfolger in einer erhebenden Ansprache vor. Nach Vorschrift des Ernennungsbreves verlas der hochwürdigste Dompropst Johann Schwendimann die päpstliche Urkunde und vollzog die Installation und war dabei das Domkapitel noch durch den Inhaber seiner zweiten Dignität, Domdekan Mgr. Buholzer, vertreten. Die kantonalen und städtischen Behörden wohnten in ihren Spitzen der Feier bei. Nach der Installation verkündete der Leutpriester seiner Herde zum ersten Mal das Gotteswort. Das Hochamt wurde von Mgr. Prof. Meyenberg zelebriert. Die vornehme Feier war den ruhmreichen, säkularen Traditionen des altehrwürdigen Stiftes und Gotteshauses „im Hof" und des ehemaligen Vororts angemessen und für den neuen Luzerner Stadtpfarrer das Unterpfand einer gesegneten Wirksamkeit. Ad multos annos! — Am Vorabend der Pfarrinstallation fand die Einsetzung von HHrn. Beck als Canonicus des Stiftes St. Leodegar statt.

Bistum Basel. Ehrendomherr Franz Hauser. Der hochwürdigste Bischof Josephus ernannte den HHrn. Franz Hauser aus Anlass von dessen vierzigjährigem Amtsjubiläum als bischöflichem Vizekanzler zum Ehrendomherrn. Unter vier Bischöfen hat der neue Domherr mit unermüdlicher Treue in der bischöflichen Kanzlei gewirkt und seine gewissenhafte Arbeit und feine Bildung in den Dienst der Diözese gestellt. Daneben besorgte H.H. Hauser das nicht leichte Amt des Seelsorgers am Solothurner Bürgerspital mit Takt und grosser Liebe zu den Kranken. Dem verehrten Herrn Vizekanzler zur wohlverdienten hohen Ehrung die besten Glückwünsche!

Bistum Sitten. Ehrendomherren. S. Gnaden, der hochwürdigste Bischof Dr. Viktor Bieler hat folgende Ehrendomherren der Kathedrale von Sitten ernannt: Walther Rudolf, bischöfl. Kanzler; Sierro Anton, alt-Dekan, Pfarrer in St. Martin; Arnold Theodor, Spiritual in Monthey, alt-Redaktor; Bridy German, Pfarrer und Dekan in Miege; Brunner Gregor, Professor und früher Präfekt in Brig; Anthonioz Josef, Professor und früher Präfekt in Sitten.

Bistum Chur. In den Folia Officiosa (Nr. 11 und 12) werden folgende Ernennungen und Institutionen publiziert: H.H. Philipp Negris, Pfarrer von Misox, zum Dekan und nichtresidierenden Domherrn. — H.H. Gallus Durrer, Neupriester, zum Vikar in Lungern. — H.H. Dr. Kallist Simeon zum Pfarrer von St. Vittore. — H.H. P. Sylvius Legge O. M. C. zum Pfarrer in Obervaz. — H.H. P. Adeodat Sergolini zum Pfarrer in Brusio. — H.H. P. Paulus Simonet zum Pfarrer in Campocologno. — H.H. Neupriester Siegfried Gnos zum Pfarrer in Buseno. — H.H. Karl Ab-Egg zum Pfarrer von Sattel. — H.H. Joseph Schilter zum Ehrenkaplan der von Reding'schen Pfründe in Biberegg. —

Appenzell. Zum Pfarrer von Haslen wurde H.H. Kaplan Albert Suter in Appenzell gewählt.

Kt. Luzern. Als Kirchenrektor in Müswangen wurde gewählt HHr. Johann Krummenacher, bisher Vikar in Horw.

Rom. Die Schliessung der Hl. Pforte. Am Morgen des 24. Dezember, Vigil des Weihnachtsfestes, schloss der Hl. Vater die Hl. Pforte und damit das Hl. Jahr. Der Hl. Vater begab sich auf der Sedia gestatoria in feierlichem Zuge, begleitet von seinem ganzen Hofstaate, in die Vorhalle von St. Peter. Dort durchschritt er zu Fuss die Hl. Pforte und begab sich dann wieder auf der Sedia zur Confessio, wo er von einem Podium den feierlichen Segen erteilte. Darauf verliess Seine Heiligkeit wieder die Basilika durch die Hl. Pforte und nun begann der sinnige Ritus der Schliessung. Der Hl. Vater tat sich einen Schurz um, empfing vom Kardinalgrosspoenitentiar Frühwirth die goldene Kelle und legte an drei Stellen der Schwelle Mörtel auf und auf ihn drei vergoldete Ziegel. Der Grosspoenitentiar befestigte weitere drei weisse Ziegel. Nun vollendeten die Poenitentiarii minores, der Oekonom, der Architekt und die Arbeiter von St. Peter, die gewandten „Sanpietrini", die provisorische Vermauerung der Pforte. Der Hl. Vater stimmte das Te Deum an und erteilte zum letzten Mal feierlich den Jubiläumsablass. Zur gleichen Zeit schlossen die Kardinallegaten die Hl. Pforten von St. Paul, St. Maria Maggiore und der Laterankirche. V. v. E.

Totentafel.

H.H. Kasimir Robadey, Rektor in St. Pierre de Clages bei Chamoson, ist am 21. Dezember, vormittags 11 Uhr, wohlvorbereitet gestorben. Der Verblichene wurde am 25. Juni 1847 in Vuadens (Kt. Freiburg) geboren und studierte in St. Maurice, wo er am 28. März 1875 von Titularbischof und Abt Msgr. Bagnoud zum Priester geweiht wurde. Er amtete bis 1877 als Kaplan und bis 1884 als Pfarrer in Fully und seither als Rektor in St. Pierre de Clages. Hr. Robadey gab einen liturgischen Katechismus heraus und beschäftigte sich mit Vorliebe mit archäologischen Fragen. Am 7. Juni dieses Jahres feierte er in der Abteikirche von St. Maurice sein goldenes Priesterjubiläum. R. I. P. (W. B.)

Rezensionen.

Collection de la Bibliothèque des Exercices de Saint-Ignace. Par H. Watrigant S. J. gr. 8°. Enghien, 1924.

N° 85. L'adaptation des Exercices spirituels. (40 p.) Fr. 2.50 (belges).

N° 86—87. Réunion d'oeuvres à la suite d'une retraite. (88 p.) Fr. 4.—.

N° 88. Les Exercices spirituels pour le clergé. (42 p.) Fr. 3.—.

N° 89. Les Exercices spirituels pour les hommes d'affaires. (98 p.) Fr. 5.—.

Das Exerzitienbuch des hl. Ignatius ist ein kleines Büchlein mit einer Fassung der Gedanken, und doch drängen sich die verschiedensten Menschen zu den Exerzitien, um in ihnen ihre Heiligung zu finden. Damit ist das Problem der Anpassung der Exerzitien gegeben. Heft 85 der verdienstvollen Sammlung, über die wir bereits früher berichtet haben („Schweizerische Kirchenzeitung", 24. November 1921, Nr. 47), greift die Frage prinzipiell an, verteidigt die Notwendigkeit der Anpassung und zeigt die Art und Weise. Man müsse sich dabei vor dem „geistlichen Liberalismus" hüten, der Gebet und Arbeit auseinanderreissen und einseitig das eine oder das andere betonen wolle. Nein, beides zusammen, obwohl sehr auf die Erfüllung der Standespflichten gedrängt werden muss. Heft 88 bespricht einen besondern Fall der Anpassung, nämlich die Priesterexerzitien. Heft 89 bringt reichen Stoff für Exerzitien von Geschäftsleuten, Fabrikanten, Direktoren, Guts- und Hausbesitzern; praktisch sind u. a. die Gewissenserforschungen über die Sonderpflichten dieser Stände. Zu bemerken ist, dass das Heft sich nicht an die Exerzitanten, sondern an den Leiter wendet, um ihm Gedanken und Winke zu unterbreiten. Das Doppelheft 86/87 ist der lehrreiche Bericht über Beratungen von Geistlichen, die 1890 zu Braine unweit Soissons im Anschluss an Priesterexerzitien gehalten wurden und Klärung über die soziale Arbeit des Priesters erstrebten. Mancherlei fesselnde Nachrichten aus der gesamten Exerzitienbewegung teilt der jeweilige Anhang der Hefte mit, so 86/87 den Fragebogen, den in Paderborn, einer Diözese mit hochentwickelter Exerzitienbewegung, der Bezirksexerzitienleiter jährlich für den Bischof auszufüllen hat.

1. Sind auf Priesterkonferenzen im Frühjahr und Herbst Exerzitienkurse für alle Stände festgesetzt? Wurde dabei in einem Vortrag auf die Bedeutung der Exerzitien hingewiesen? Wurde der Exerzitienmeister zu einer Priesterkonferenz eingeladen?

2. Wie viele Kurse sind für den Bezirk gehalten? Für welche Stände? Wo?

3. Wieviele Exerzitanten waren aus den einzelnen Orten vertreten? Falls Gemeinden nicht vertreten waren, warum nicht?

4. Ist in Gemeinden mit mehreren Geistlichen ein besonderer Exerzitienförderer bestimmt? Wer?

5. Ist für Exerzitienzwecke in allen Gemeinden eine besondere Kollekte abgehalten?

6. Sind in einzelnen Gemeinden die Exerzitanten zu Exerzitantenbünden zusammengeschlossen? Wo?

7. Sind halbgeschlossene Exerzitien abgehalten? Wo? Für welche Stände?

8. Sind religiöse Sonntage (ein Exerzitientag) abgehalten? Wo? Für welche Stände?

9. Sind religiöse Wochen abgehalten? Wo? Für welche Stände? O. Z.

Des hl. Johannes vom Kreuz sämtliche Werke. In fünf Bänden. Neue deutsche Ausgabe von P. Aloysius ab Immac. Conceptione und P. Ambrosius a S. Theresia O. Carm. II. Band: Dunkle Nacht. Nach den neuesten kritischen Ausgaben aus dem Spanischen übersetzt von P. Aloysius ab Immac. Conceptione O. Carm. 8° (XVI und 186 S.) München, 1924, Theatiner-Verlag. M. 4.50.

Die „Dunkle Nacht" des unvergleichlichen Lehrers der Mystik behandelt die göttliche Tätigkeit, die dem Menschen erst die volle Bereitung zur innigsten mystischen Vereinigung mit Gott gibt und die man, vom Standpunkte der Seele aus gesehen, als passive Reinigung bezeichnet, im Gegensatze zur aktiven, die als Werk der Seele selbst genommen werden kann und von Johannes vom Kreuz im „Aufstieg zum Berge Karmel" dargestellt worden ist. Das Werk enthält zwei Abschnitte: die „Dunkle Nacht des Sinnes" und „Die dunkle Nacht des Geistes". Zuerst müssen nämlich die Sinne gereinigt, d. h. die Gelüste gezügelt und umgestaltet werden. Ausserordentlich fein ist, was der Heilige hier über die Fehler und Unvollkommenheiten der Anfänger in der Beschauung zu sagen weiss. In der stürmischen „Nacht des Geistes" ergreift die eingegossene Beschauung die Seele noch mächtiger, lässt sie ihre Unfähigkeit und ihr Elend aufs Erschütterndste fühlen und entwöhnt den Geist auf schmerzhafte Art des natürlichen Wirkens. „Der Grund dieses anfänglichen peinlichen Zustandes ist nicht auf seiten der Beschauung und göttlichen Mitteilung zu suchen; denn da findet sich nichts, was aus sich Schmerz verursacht. ... Nein, der Grund liegt vielmehr allein in der Schwäche und Unvollkommenheit, sowie auch in der mangelhaften Empfänglichkeit der Seele, die in sich der Aufnahme dieser Gunstbezeugungen entgegensteht" (1, 9). Es ist eine wunderbar neue Welt, ausserhalb unserer alltäglichen, in die Johannes den Leser einführt. Die Kenntnis seines Werkes ist aber unerlässlich für das Studium der Mystik. Es wird oft angeführt in der heute lebhaften Kontroverse, ob die eingegossene Beschauung bereits auf dem Erleuchtungsweg des geistlichen Lebens anzunehmen sei. P. Garrigou-Lagrange, Perfection 3, 3, behauptet es unter Berufung auf Johannes vom Kreuz und lehnt darum die gewöhnliche Auffassung des Erleuchtungsweges als zu niedrig ab. Andere aber, z. B. Tanquerey in seinem Précis de théologie ascétique et mystique n. 1568, übereinstimmend mit Poulain, Grâces d'oraison 15 u. 21, 6, stellen es in Abrede und sagen, dass Johannes vom Kreuz in allen seinen Werken von der eingegossenen Beschauung rede und dass darum bei ihm die Termini: Anfänger, Fortschreitende, Vollkommene sich nicht auf das geistliche Leben überhaupt, sondern auf die Beschauung beziehen. Man kann in der Tat sich des Eindruckes nicht erwehren, dass gerade in der „Dunklen Nacht" Johannes unter „Anfängern" Menschen versteht, die im aussermystischen geistlichen Leben schon weit fortgeschritten sind. So heisst es (I, 1): „Solche Seelen finden ihre Wonne daran, lange Zeit, ja selbst ganze Nächte dem Gebete zu widmen, Bussübungen sind ihnen ein Vergnügen, Fasten eine Freude, der Empfang der Sakramente und geistliche Gespräche ihr Trost." Auch hat bereits die „Dunkle Nacht der Sinne", die den „Anfängern" zugehört, Beschauungscharakter (I, 10, 11, 12, 13: S. XII 38 f., 42, 46, 52, 62). Aehnlich verlegt Thomas a Vallgornera, Mystica theologia D. Thomae n. 5 ein gewisses „Eingehen in die göttliche Finsternis", „ein gewisses Ruhen in Liebe und Beschauung" auf die Stufe der Anfänger. Nach Pourrat, Histoire de la spiritualité I, 349 gehört die Unterscheidung der drei Wege ursprünglich in die Mystik. Die Frage lautet also eigentlich nicht: Auf welchen der drei Wege soll man die Beschauung herabziehen? sondern: Soll man das gewöhnliche geistliche Leben in die drei Wege hinaufziehen? O. Z.

Briefkasten.

Unter den Rezensionen der letzten Nr. ist leider die Unterschrift weggeblieben: Dr. F. A. Herzog.

☞ Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb" „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Altar-Teppiche
In besonderer Ausführung und in allen Stylarten, fertigen wir in unserm Atelier an.

Stoffe
für Vorhänge und Dekorationen führen wir in allen Arten. In lichtechten Stoffen sind über 100 Farben vorrätig.

Läufer
In Cocos, Wolle und Plüsch für Kirchenzwecke und Institute haben wir in grosser Auswahl.

Linoleum
Inlaid — Granit — Kork
für Sanatorien, Institute etc. verlegen wir in grossen Quantitäten durch unsere Fachleute.

Kostenberechnungen und Mustersendungen bereitwilligst!

St. Gallen Multergasse 10 — **Schuster & Co.** — **Zürich** Bahnhofstr. 18 b. Paradepl.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Buchdruckerei Räber & Cie.
höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von
Druckarbeiten jeder Art.

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Inserate haben in der *„Kirchenzeitung"* besten Erfolg.

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen	**Paramente**	Monstranzen
Pluviale	**Kirchenfahnen**	Leuchter
Spitzen	**Vereinsfahnen**	Lampen
Teppiche	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Wer sicher sein will, einen echten Tropfen Wein zu trinken, der bestellt

Chianti Contea d'Oro Rufina

garantiert echt

trotz enormem Aufschlag liefern wir immer noch zum Preis von Fr. 0.98 per Liter. Prompter Versand in Original-Korbflaschen von ca. 50 Litern Keine Nachnahme. Muster und Etiketten gratis. Erstklassige Referenzen. Lieferant seiner Heiligkeit Papst Pius XI.

GENERALVERTRETUNG

Macchi-Barmettler, St. Karlistrasse 5, **Luzern,** Teleph. 30.51

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner

WEINHANDLUNG LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialitätin feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816

P 5117 Lz

SPEZIALITÄTEN:

Portale - Bestuhlung

Chor- und Beichtstühle

Chor-Abschlüsse - Stationen

Kunstschreinerei für Kanzeln.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc

Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie., Luzern.**

Fraefel & Co.

St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-Artikel für liturgische Zwecke

PYRIGON

elektrischer Apparat zum Anzünden der Rauchfasskohlen und Temperieren des Weines. In 2 Minuten eine glühende Kohle. Der Apparat ist praktisch, leistet sehr gute Dienste und kann auch an das elektr. Licht angeschlossen werden. **Patente angemeldet.** Bei Bestellung wolle man die Voltspannung u. die Länge der Schnur angeben. Preis ohne Zutaten Fr. 22.—.

Lieferant:

M. HERZOG, Wachskerzenfabrik, SURSEE.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.) Prälatensoutanen. für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Masschneiderei, **Kriens** b. Luzern

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder dazu mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

WEINE

Montagner,	*Liter Fr.*	*—.80*
Ceretto	*„ „*	*—.85*
Rosé	*„ „*	*—.85*
Kalterersee	*„ „*	*1.10*
Burgunder	*„ „*	*1.20*
Piemonteser (weiß)	*„*	*—.80*

in Leihgebinden von über 50 Liter liefert in ausgezeich. Qualität der

Allg. Konsumverein Luzern

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer sowie **Messweine** aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität

Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**

Preisliste zu Diensten.